

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: 611 Algermissen 012.0 Beendigung des Verfahrens

Hildesheim, den 11.11.2025
Tel.: (05121) 6970-155

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren **Algermissen, Landkreis Hildesheim 148** wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die **Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Algermissen** wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

Hinweis: Die Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Amtes eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Fleckenstein